

Anschlussvertrag Niederspannung

zwischen

Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH
Esinger Straße 1
25436 Tornesch
HRB 6996 Amtsgericht Pinneberg

(Netzbetreiber)

und

Vor- und Familienname /Firma Anschlussnehmer
Straße Anschlussnehmer
PLZ+Ort Anschlussnehmer
HRB/Geburtsdatum Anschlussnehmer

(Anschlussnehmer)

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Netzbetreiber wird – soweit nicht bereits erfolgt – auf Basis eines separaten Angebotes einen Netzanschluss für die Entnahmestelle gemäß Ziffer 2 herstellen, diesen für die elektrische Versorgung an ihr Niederspannungsnetz anschließen und den Anschluss für die Dauer dieses Vertrages vorhalten.
- 1.2 Die Errichtung, Ausführung und Vorhaltung des Anschlusses erfolgt zu den in der **Anlage 1** „Ergänzende Bedingungen Strom der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung, den in **Anlage 2** „Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb elektrischer Systeme zur Raumheizung und zur Aussteuerung von Verbrauchsgeräten im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH“ beschriebenen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“. Die TAB können im Internet unter www.stadtwerke-tornesch-netz.com eingesehen werden. Änderungen der „Ergänzenden Bedingungen“ und der „Technischen Anschlussbedingungen“ erfolgen gemäß § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) durch öffentliche Bekanntgabe und können im Internet unter www.stadtwerke-tornesch-netz.com eingesehen werden.

2 Entnahmestelle

Entnahmestelle	
Vor- und Familienname/Firma	XXX
PLZ Ort, Strasse	XXX
Geburtsdatum/HRB	XXX
Amtsgericht	XXX
Zählpunktbezeichnung	XXX
Zählernummer bei Vertragsbeginn	XXX
Netzanschlusskapazität	XXX
Technische Beschreibung der Messung	XXX
Vertragsbeginn	XXX

3 Weitere Bestimmungen

- 3.1 Die die unter Ziffer 1.2 genannten Anlagen sowie die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“ sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- 3.2 Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht für Änderungen gemäß Ziffer 1.2 dieses Vertrages.

- 3.3 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.
- 3.4 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

.....,den.....

.....,den.....

.....

Anschlussnehmer Netzbetreiber

- Anlagen:**
- Anlage 1: Ergänzende Bedingungen Strom der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
- Anlage 2: Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb elektrischer Systeme zur Raumheizung und zur Aussteuerung von Verbrauchsgewerten im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH
- Anlage 3: Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Seite 2477)